161012

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Ein Rechtsstaat, der geltendes Recht nicht durchsetzt, macht sich unglaubwürdig und gefährdet seine eigene Basis. Die Fragen lauten in diesem Fall aber auch: Erstens. Wo setzt der Staat Recht um? Zweitens. Wo meint er Exempel statuieren zu müssen? Drittens. Welche Signale sendet er damit aus?

Wir wissen, dass die Demonstration am 31. Mai 2017 zunächst friedlich verlief und dann von linksautonomen Gruppen massiv gestört wurde. In dem Bericht des Innenministeriums steht, dass Abschiebungen nur dann vorgenommen werden, wenn der betroffene Ausländer an anderen Orten nicht angetroffen wird und ansonsten die Abschiebung scheitern würde.

Wir sind davon überzeugt, dass diese Aussage kein Argument ist, Abschiebungen aus Schulen durchzuführen. Jeder, der in der Schule am Unterricht teilnimmt, ist dort mit Name und Adresse gespeichert. Dann hat die Polizei viele andere Möglichkeiten – und Zeit –, die entsprechende Person festzunehmen. Herr Sommer vom Innenministerium bestätigte das im Innenausschuss. Er sagte, dass Abschiebemaßnahmen auch kostenintensiv seien und meist monatelang im Voraus geplant würden. Wenn dem so ist, dann braucht man eine Festnahme nicht ausgerechnet in einer Schule vorzunehmen. Ein solches Vorgehen ist nicht nur unsensibel, sondern auch kontraproduktiv. Eine nächtliche Abholung aus der Flüchtlingsunterkunft wäre vielleicht der bessere Weg gewesen. Genau dies sagte auch der Leiter der betroffenen Schule.

Die CSU argumentiert immer wieder, Abschiebungen aus der Schule sollten die Ultima Ratio sein und bleiben. Wenn dem so wäre, dann bräuchten wir diesen Vorgang nicht zu thematisieren.

Der Verlauf des Einsatzes ist nicht der eigentliche Gegenstand unseres Antrags. Uns geht es nur um die grundsätzliche Frage der Abschiebung von Schülern aus Bildungseinrichtungen. Die Schulen haben einen Bildungsauftrag wahrzunehmen. Gerade in Berufsschulen besteht noch ein besonderes Konfliktpotenzial. In der Schule sollen der soziale Schulfrieden und die Sicherung eines guten Schulklimas im Vordergrund stehen. Das wurde auch von dem CSU-Innenpolitiker Stephan Mayer so gesagt, der die Aktion als alles andere als sensibel bezeichnete und hinzufügte, so etwas solle nicht mehr passieren.

Ähnlich äußerten sich Lehrerverbände, zum Beispiel der BLLV. Dieser forderte, dass es keine Abschiebungen mehr aus einer Schule geben dürfe, weil dies eine relativ große psychische Belastung nicht nur für die abgeschobenen, sondern auch für die übrigen Schüler darstellt. Der Leiter der betroffenen Schule sagte es klar und deutlich: Der Polizeieinsatz habe "viel Integrationsarbeit zerstört" und stehe im Gegensatz zu den im Unterricht behandelten Themen wie Flucht und Vertreibung. So wird der Schulleiter zitiert.

Fälle wie der in Nürnberg können dazu führen – diese Gefahr besteht –, dass das Vertrauen in den Staat nachhaltig gestört wird. Die Polizei tritt immer dort in Erscheinung, wo die Bürger Hilfe brauchen. In der Polizei erkennt der Bürger den Staat. Wenn die

Bürger der Polizei vertrauen, dann vertrauen sie auch dem Staat. Deshalb muss man alles verhindern, was ein negatives Bild der Polizei ergibt. Dieser Vorfall in Nürnberg hat negative Folgen gehabt. Auch die Medien haben überwiegend negativ berichtet. Die nachfolgenden Kommentare und Rechtfertigungen des Innenministers waren zwar rechtlich völlig in Ordnung; das bestreiten wir nicht. Wir sagen aber: Die Aktion war politisch falsch. Genau das ist Inhalt unseres Antrags. Die Schule ist ein geschützter Lebensraum.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Aber kein rechtsfreier!)

161020

Das ist eine wesentliche Bedingung für die Realisierung des in Artikel 131 unserer Verfassung verankerten Bildungsauftrags: Erziehung zur Demokratie. Es reicht nicht aus, die entsprechenden Werte theoretisch zu vermitteln. Wir müssen Toleranz, Verantwortungsbewusstsein, Hilfsbereitschaft und Zivilcourage an unseren Schulen auch aktiv leben und erlebbar machen. Abschiebungen aus dem Klassenzimmer passen damit allerdings nicht zusammen.

Halten wir fest: Abschiebungen aus Schulen müssen vermieden werden; sonst kann es zur Traumatisierung des einzelnen Schülers kommen. Ich möchte noch einmal klar herausstellen, worum es uns geht – bzw. worum es uns nicht geht:

171001

Wenn Abschiebungen rechtlich notwendig sind, dann müssen sie auch durchgeführt werden. Wir wollen aber keine Abschiebungen aus Bildungseinrichtungen. Dann brauchen wir auch nicht über das Schulasyl als Ergänzung zum Kirchenasyl zu diskutieren.

Unser Antrag stellt auch keine Bewertung des verwaltungsrechtlichen Vorgangs dar. Im Hinblick auf meine eingangs gestellten drei Fragen muss man klar sagen, dass der Staat – das ist der Inhalt unseres Antrags – hier falsche Signale ausgesendet und ein vielleicht heikles Exempel statuiert hat. Daher beantragen wir, dass keine Abschiebungen aus Klassenzimmern stattfinden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

171006

Dr. Hans Jürgen Fahn (FREIE WÄHLER): Das ist ein Sowohl-als-auch. Ich habe mir alle Protokollauszüge angeschaut. Wir haben diesen Antrag, den ich hier auch vorgetragen habe, in unserer Fraktion einstimmig verabschiedet. Mehr kann ich dazu nicht sagen.